

NEU



Sicher. Schnell. Effektiv. Und neu: Die fibuman Fernwartung.

Ab sofort bietet novoPLAN allen fibuman V.I.P.-Kunden einen neuen, besonderen Service an: Die komfortable Fernwartung.

Haben Sie Probleme mit Ihrem Computer, die Sie nicht selbst oder mit der telefonischen Hotline nur sehr zeitintensiv lösen können, kann Ihnen die neue Fernwartung unkompliziert, schnell und kompetent helfen.

Bei Update- oder Neuinstallationen Ihres fibuman Programms und der fibuman Zusatzprogramme, bei der Organisation von Datensicherungen und bei Datenrücksicherungen, beim Anlegen von neuen Programm- und Datenpfaden, wie auch beim "Aufräumen" Ihres fibuman Datenbestands und der Suche nach alten Daten kann Ihnen der neue Fernwartungsservice Nerven und Zeit sparen.

Dabei sieht unser Mitarbeiter Ihren Bildschirm, als säße er direkt neben Ihnen - ein Blick auf den Bildschirm sagt oftmals mehr als tausend Worte. Sie selbst haben jederzeit vollen Zugriff auf Ihren Rechner. Passwörter brauchen Sie uns nicht zu nennen, Sie können sie - für uns unleserlich - selbst eingeben. Verfolgen Sie zeitgleich, was unser Mitarbeiter auf Ihrem Rechner macht. So sind viele Probleme schnell erkannt und behoben.

Bei auftretenden Problemen oder Fragen können wir Ihnen mit einer Fernwartung schnell und unkompliziert Hilfestellung leisten.



Innerhalb weniger Sekunden loggen wir uns über das Internet mit Ihrer Zustimmung in Ihr System ein und können so Fehlerquellen lokalisieren und fast immer sofort auch beheben. Die Fernwartung findet ausschließlich über die sichere und bewährte Fernwartungssoftware „TeamViewer“ statt. Dazu wird ein kleines Programm auf Ihrem Rechner installiert. Ein Zugriff auf Ihren Computer seitens der novoPLAN ist nur möglich, wenn Sie dieses kleine Programm starten und dem novoPLAN Fernwartungsmitarbeiter die angezeigten Zugangsdaten durchgeben. Der Datenverkehr ist während einer Fernwartungssitzung mit einem hoch wirksamen 256 Bit Algorithmus verschlüsselt. Nach Abschluss der Fernwartungsarbeiten wird die Verbindung unverzüglich beendet - und Ihre Probleme sind verschwunden!

fibuman
DER FINANZBUCHHALTUNGSMANAGER

Ich verlass' mich drauf!

Rundum glücklich Paket

Vertragsbedingungen fibuman Fernwartungsvertrag

zwischen Ihnen (Kunde) und der novoPLAN Software GmbH, Rütthen (novoPLAN)

Ja, ich/wir schließen den fibuman Fernwartungsvertrag ab bei Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Lizenzvereinbarung der novoPLAN Software GmbH und der Vertragsbedingungen für den fibuman Fernwartungsvertrag (Vertragsbedingungen s. rechts). Ich habe/Wir haben die Widerrufsbelehrung (s. unten) zur Kenntnis genommen.

Preise incl. 19% MwSt. pro Rechner bei bis zu 5 Rechnern pro Rechner bei mehr als 5 Rechnern

EUR 99,00 EUR 69,00

Anzahl der Rechner, für die der Fernwartungsvertrag abgeschlossen wird:

Ich zahle/wir zahlen per Lastschrift vom folgenden Konto

Bankverbindung:.....

BLZ:.....

Konto-Nummer:.....

Name.....

Straße.....

Ort.....

Telefon.....

Fax.....

E-Mail.....

Datum.....

Unterschrift.....

1. Gegenstand des Vertrags: Der Fernwartungsvertrag ist ein eigenständiger Vertrag zwischen novoPLAN und Kunden mit einem ungekündigten fibuman V.I.P.-Vertrag. Der Fernwartungsvertrag beinhaltet die von Mitarbeitern der novoPLAN durchzuführenden Fernwartungsarbeiten auf dem Computer des Kunden, auf dem fibuman installiert ist, die zur Installation, Wartung oder Problembeseitigung für das auf den Kunden lizenzierte fibuman Programm und eventuelle Zusatzprogramme erforderlich sind. Wird fibuman auf mehreren Computern oder innerhalb eines Netzwerks des Kunden eingesetzt, muss für eine Fernwartung für jeden einzelnen Rechner, auf dem fibuman installiert ist, ein gesonderter Fernwartungsvertrag bzw. für das Netzwerk ein Netzwerk-Fernwartungsvertrag abgeschlossen werden.
2. Technische und organisatorische Maßnahmen: Sie können zu den jeweils aktuellen Zeiten (derzeit montags bis freitags von 9-18 Uhr, Änderungen vorbehalten) mit der telefonischen Hotline der novoPLAN einen Termin für die Fernwartungssitzung vereinbaren. Eine Fernwartung ist zu den o.g. aktuellen Zeiten möglich. Sie erfordert für den notwendigen Zeitraum den direkten Zugriff auf Ihren Computer. Die Fernwartung findet ausschließlich über die Fernwartungssoftware „TeamViewer“ statt. Dazu erhält der Kunde von novoPLAN per E-Mail ein Programm namens novoPLANQs.exe, das auf dem Rechner des Kunden während der Dauer des Fernwartungsvertrags verbleibt. Ein Zugriff auf den Computer des Kunden seitens der novoPLAN ist nur möglich, wenn der Kunde novoPLANQs.exe startet und dem novoPLAN Fernwartungsmitarbeiter die Zugangsdaten durchgibt, die ihm im Hauptbildschirm von novoPLANQs.exe angezeigt werden. Der Datenverkehr ist während einer Fernwartungssitzung mit einem hochwirksamen 256 Bit Algorithmus verschlüsselt. Der Kunde kann die Fernwartungsarbeiten der novoPLAN auf seinem Bildschirm verfolgen und jederzeit abbrechen. Eventuelle Kennwörter kann der Kunde - ohne Einsicht des Fernwartungsmitarbeiters der novoPLAN - selbst eingeben. Nach Abschluss der Fernwartungsarbeiten wird die Verbindung unverzüglich beendet.
3. Allgemeine Pflichten von novoPLAN: novoPLAN verpflichtet sich, Fernwartungsarbeiten nur durch autorisierte Mitarbeiter, die auf das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutzgesetz bzw. §6 Landesdatenschutzgesetz verpflichtet sind, auf Weisung des Kunden durchzuführen. novoPLAN begrenzt die Datenzugriffe und den Kreis der Daten des Kunden einsehenden Mitarbeiter auf das Erforderliche. Eine Prüfung auf eventuell unrechtmäßig installierte Software auf dem Kundenrechner wird von novoPLAN nicht durchgeführt. Keinesfalls werden schädliche Programme wie z.B. Viren, sowie nicht lizenzierte Programme von novoPLAN installiert. novoPLAN ist bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen die Fernwartungsarbeiten auf dem Rechner des Kunden durchzuführen. Dennoch kann novoPLAN nicht garantieren, dass die Leistungen der Fernwartung zur Beseitigung eines Fehlers führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn beispielsweise festgestellt wird, dass der Rechner des Kunden hardwaremäßig defekt ist, nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht, virenverseucht ist oder das Betriebssystem nicht korrekt installiert ist.
4. Allgemeine Pflichten des Kunden: Der Kunde muss dafür sorgen, dass novoPLAN eine für die Fernwartung geeignete Internet-Verbindung mit ihm aufrufen kann. Die Verantwortung für alle auf seinem Computer installierten Programme trägt der Kunde. Der Kunde hat eine ausreichende Sicherung seines EDV-Systems (aktueller Virens Scanner und Firewall) sicherzustellen. Gewährleistungsansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, wenn unrechtmäßige Software oder nicht lizenzierte Software zum Zeitpunkt der Fernwartung auf dem Computer des Kunden installiert ist.
5. Zweckbindung: Personenbezogene, dienstliche und geschäftliche Daten, die novoPLAN im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags bekannt werden, darf novoPLAN nur für Zwecke der Fernwartung verwenden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist novoPLAN untersagt. Dies gilt insbesondere für Daten, die novoPLAN übermittelt werden oder die novoPLAN vom Computer des Kunden abgezogen und auf seinen eigenen kopiert hat.
6. Haftung: novoPLAN haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für zugesicherte Eigenschaften nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung beschränkt sich auf das 1-fache des unter der Ziffer 7 genannten jährlichen Entgeltes für die Fernwartung. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Haftungs- und Mängelansprüche beträgt 2 Jahre, beginnend mit dem Abschluss der jeweiligen vom Kunden angeforderten Fernwartungsleistung.
7. Laufzeit des Vertrags: Der Fernwartungsvertrag läuft 24 Monate und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde oder novoPLAN ihn nicht spätestens 90 Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt.
8. Vergütung und Zahlweise: Das jährliche Entgelt für den fibuman Fernwartungsvertrag beläuft sich pro Computer, auf dem fibuman installiert ist und der ferngewartet werden soll, auf EUR 78,- incl. 19% MwSt. bei 1 bis 4 Rechnern, ab 5 Rechnern auf EUR 48,- incl. MwSt. pro lizenziertem Arbeitsplatz). Das jährliche Entgelt ist fällig am Tag des Vertragsbeginns bzw. am Tag der Vertragsverlängerung. Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Abbuchung zusammen mit der Rechnungsstellung etwa 14 Tage vor Ablauf des ablaufenden Vertragsjahrs. Bei Zahlungsverzug besteht kein Leistungsanspruch. Sollte der Gesetzgeber die Mehrwertsteuersätze ändern, ändert sich der Preis entsprechend der MwSt.-Erhöhung für die Folgejahre. Bei Rücklastschriften erhebt die novoPLAN Software GmbH eine Bearbeitungsgebühr von EUR 7,50. novoPLAN behält sich vor, den Jahresbeitrag für den fibuman Fernwartungsvertrag entsprechend der Änderung des amtlichen Verbraucherpreisindexes für Deutschland laut statistischem Bundesamt des jeweils abgelaufenen Jahres für das Folgejahr zu ändern. Diese Anpassung an die Inflationsrate ist kein außerordentlicher Kündigungsgrund.
9. Sonstiges: Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine andere gültige Bedingung ersetzt werden, die dem Regelungsgehalt am nächsten kommt, der zwischen den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Nichtigkeit der ungültigen Bestimmung vorher gekannt hätten. Sofern der Kunde ein Kaufmann im Sinne des HGB oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, ist das Amtsgericht des Geschäftssitzes der novoPLAN Software GmbH ausschließlicher Gerichtsstand. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Lizenzvereinbarung der novoPLAN Software GmbH, die diesem Vertrag beiliegen.

Die novoPLAN Software GmbH hat sich bemüht, vollständige und korrekte Informationen zusammenzustellen. Für Irrtümer und Fehler in dieser Beschreibung der vorgestellten Programme kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Die novoPLAN Software GmbH behält sich Änderungen im Leistungs- und Serviceumfang Ihrer Programme vor. fibuman und novoPLAN sind eingetragene Warenzeichen der novoPLAN Software GmbH. Windows, TeamViewer sind eingetragene Warenzeichen zugunsten Dritter. Alle Preisangaben (gültig ab dem 01.08.2011) sind - wenn nicht anders gekennzeichnet - unverbindliche Preisempfehlungen in Euro incl. 19% MwSt. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auftrag nur bearbeitet wird, wenn Sie den Bankauftrag ausfüllen und unterschreiben. Gerichtsstand ist 59581 Warstein.

Widerrufsbelehrung Verbraucher haben ein Widerrufsrecht gemäß der nachfolgenden Regelung. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. **Widerrufsrecht** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB InfoV sowie unserer Pflichten gem. § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB InfoV und 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB, bei Erbringung von Dienstleistungen außer Zahlungsdiensten jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312g Absatz 1 Satz 1 BGB) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: novoPLAN Software GmbH, Hardtstraße 21, 59602 Rütthen, E-Mail: info@novoPLAN.de, Fax: 02952/3236 **Widerrufsfolgen** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter "Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise" versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellen entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder Sache, für uns mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie den von uns gelieferten und versiegelten Software-Datenträger entsiegelt haben. **Ende der Widerrufsbelehrung**